

**Hygienekonzept für den 7. Zwickauer Hochhaus-Treppenlauf
und den 2. Feuerwehr-Treppenlauf am 17.10.2021
im Hochhaus der Marienthaler Straße 40**

Gesamtleiter: Dietmar Hallbauer Tel.: 0179/8297250
Mail: dietmar.Hallbauer@vorwaerts-zwickau.de
Hygieneverantwortlicher: Michael Preller Tel.: 0160/4060301
Mail: michael.preller@vorwaerts-zwickau.de

1. Dieses Konzept dient der Umsetzung der aktuell gültigen Sächsischen Corona- Schutz-Verordnungen und der damit geltenden Allgemeinverfügungen des LK Zwickau, sowie den weiterführenden Bestimmungen und Festlegungen des Sportstättenbetriebes Zwickau. Das Hygienekonzept unterliegt der ständigen Überprüfung und eventuellen Anpassung.
2. **Das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am WK ist grundsätzlich nur Personen gestattet:**
 - die kein Fieber haben und/oder nicht an ungeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung leiden oder in den letzten 14 Tagen gelitten haben.
 - die in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem bestätigten SARS CoV 2 Fall hatten
 - gegen die keine behördliche Quarantäne- Anordnung besteht.

Zutritt zum Innenraum des Hochhauses erhalten nur:

 - Sportler
 - Kampfrichter / Helfer
 - WK- Organisatoren
 - Unabdingbares Personal (med. Versorgung)
3. Mindestabstand/Mund-Nasen-Bedeckung
Der Mindestabstand zu anderen Personen, welche nicht dem eigenen Haushalt angehören, ist möglichst immer einzuhalten. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies betrifft das Betreten der Dixi-Toilettenhäuschen.
Sportler, die sich im laufenden Wettkampf befinden benötigen keine Maske.
4. Die Sportler sollten möglichst in Sportkleidung anreisen.
5. Jeder Sportler, Kampf-und Schiedsrichter hat mit der Anmeldung ein ausgefülltes Risikoformular im Meldebüro abzugeben!
6. Grundsätzlich gilt es, den Mindestabstand von 1,50m, wo immer möglich, einzuhalten.
7. Die Husten- Niesetikette ist einzuhalten.
8. Auf Begrüßungs- und Abschiedsrituale ist zu verzichten.
9. Die Siegerehrungen werden kontaktlos durchgeführt.
10. Bei der Imbissversorgung sind die geforderten Mindestabstände einzuhalten.